

Tourismus

Rahmenbedingungen für eine starke Tourismuswirtschaft in Bayern

vbw

Position
Stand: Januar 2025

Die bayerische Wirtschaft



Vorwort

Die Tourismuswirtschaft braucht gute Rahmenbedingungen

Der Tourismus ist eine der zentralen Säulen der bayerischen Wirtschaft. Neben dem Bewirtungs- und Beherbergungsgewerbe bieten viele weitere Branchen touristische Dienstleistungen an, etwa das Beförderungsgewerbe, der Einzelhandel oder Freizeit- und Kultur-einrichtungen. Bayernweit, vor allem im ländlichen Raum, leistet die Tourismuswirtschaft dabei einen starken Beitrag zu Wirtschaftskraft und Beschäftigung. Von ihren vielfältigen Angeboten profitieren Gäste und Einheimische.

Die Betriebe sind gefordert, die Energiewende, massiv gestiegene Preise sowie wirtschaftliche und politische Unsicherheiten zu bewältigen. Darüber hinaus leidet die Branche unter einem großen Fachkräftemangel und muss gleichzeitig ihren Transformationsprozess auf dem Weg zu einem nachhaltigen Tourismus gestalten.

Für alle Unternehmen der Tourismuswirtschaft gilt: Sie sind auf gute Rahmenbedingungen angewiesen, um die Herausforderungen bestehen zu können und langfristig erfolgreich zu sein. Hierzu zählen unter anderem Maßnahmen zum Bürokratieabbau und die gezielte Unterstützung von Transformationsprozessen. In unserem Positionspapier formulieren wir den damit verbundenen Handlungsbedarf.

Bertram Brossardt
14. Januar 2025

Inhalt

Position auf einen Blick	1
1 Standortqualität bedarfsgerecht weiterentwickeln	2
1.1 Regionale Infrastruktur bedarfsgerecht weiterentwickeln	2
1.2 Steuerrechtliche Rahmenbedingungen verbessern	3
1.2.1 Reduzierter Mehrwertsteuersatz auf Speisen	3
1.2.2 Abgesenkte Mehrwertsteuersatz auf touristische Busreisen	3
1.2.3 Grundsteuerlösung für kleinteilig zusammengesetzte übergroße wirtschaftliche Einheiten	4
1.2.4 Keine Mehrbelastung durch eine Bettensteuer oder -abgabe	4
1.3 Arbeits- und Fachkräftebedarf sichern	4
2 Tourismuswirtschaft stärken	6
2.1 Koordinations- und Entscheidungsstrukturen im Tourismus optimieren	6
2.2 Innovation im Tourismus fördern	6
2.3 Tourismuswirtschaft durch geeignete Förder- bzw. Zuschussprogramme bedarfsgerecht unterstützen	7
2.4 Außenwirtschaftsförderung stärker für die Tourismuswirtschaft nutzen	8
2.5 Industrie verstärkt als Partner für die Tourismuswirtschaft gewinnen	8
3 Bürokratie gezielt abbauen	9
3.1 Bürokratische Lasten auf ein Mindestmaß reduzieren	9
3.2 Arbeitszeit durch einen wöchentlichen Bezugszeitraum flexibilisieren	9
3.3 Digitale Verwaltungsleistungen ausbauen	9
4 Transformationsprozesse im Tourismus erfolgreich gestalten	10
4.1 Potenziale digitaler Technologien ausschöpfen	10
4.1.1 Digitalisierungstechnologien weiterentwickeln und nutzen	10
4.1.2 Fairen Wettbewerb gewährleisten	11
4.2 Anpassung an den Klimawandel und klimaneutrales Wirtschaften	11

Position auf einen Blick

Das Tourismusland Bayern weiterentwickeln

Die Tourismuswirtschaft in Bayern ist gut aufgestellt, muss sich jedoch angesichts der aktuellen Herausforderungen und Krisen weiterentwickeln. Dazu sind die Betriebe auf passende Rahmenbedingungen angewiesen. Folgende zentrale Aufgaben müssen dafür angegangen werden:

1. Die Tourismuswirtschaft benötigt gute Standortqualitäten. Moderne, nachhaltige und bedarfsgerechte Mobilitätsangebote für die Beförderung der Gäste sind ebenso unverzichtbar wie leistungsfähige digitale Netze und eine zuverlässige, bezahlbare Energieversorgung.
2. Die notwendigen Anpassungen an den Klimawandel sowie die Transformation hin zum klimaneutralen Wirtschaften müssen mit geeigneten staatlichen Maßnahmen flankiert werden. Dabei ist zugleich sicherzustellen, dass Energiepreise bezahlbar bleiben.
3. Bürokratische Lasten müssen abgebaut werden, um die Betriebe von zeitlichem und finanziellem Aufwand zu entlasten und ihre Flexibilität zu erhöhen. Gleichzeitig müssen Angebote für digitale Verwaltungsleistungen ausgebaut werden.
4. Das Steuerrecht muss vereinfacht und die Kapitalversorgung verbessert werden. Insbesondere gilt es, die weitere Verteuerung touristischer Angebote durch Steuern und Abgaben zu verhindern.
5. Die Möglichkeiten zur Anpassung der Arbeitszeiten an die Bedürfnisse der Unternehmen und ihrer Mitarbeiter müssen durch den Wechsel auf eine wochenbezogene Betrachtung bei den Höchstarbeitszeitgrenzen verbessert werden.
6. Die Digitalisierung der Unternehmen der Tourismuswirtschaft und der Tourismusdestinationen muss forciert und unterstützt werden.
7. Der Tourismus in Bayern muss im internationalen Wettbewerbsumfeld stärker und wahrnehmbarer positioniert werden.

1 Standortqualität bedarfsgerecht weiterentwickeln

Infrastruktur als Basis der Wettbewerbsfähigkeit gezielt gestalten

Bayern ist Reiseziel Nummer 1 in Deutschland und das touristisch erfolgreichste Land für ausländische Touristen, Ausflügler und Tagesgäste. Die Zahlen bei Ankünften und Übernachtungen haben im Jahr 2023 das Vor-Coronaniveau erreicht. So wurde beispielsweise die Marke von 100 Millionen bei den Übernachtungen wieder überschritten.

Der Tourismus ist die Basis für gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land: Er schafft und sichert rund 600.000 ortsgebundene Arbeitsplätze, davon rund 450.000 im Gastgewerbe. Der touristische Gesamtkonsum in- und ausländischer Gäste belief sich im letzten Vor-Coronajahr 2019 auf 47,5 Milliarden Euro. Besonders profitiert der ländliche Raum, in dem ca. zwei Drittel der Übernachtungen stattfanden. Gerade hier ist der Tourismus eine wichtige Lebensader, weil er auch einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der vor Ort ansässigen Wirtschaft, z. B. Bäcker, Metzger oder vieler Einzelhandelsbetriebe, beiträgt.

1.1 Regionale Infrastruktur bedarfsgerecht weiterentwickeln

Die in weiten Teilen gute Infrastruktur Bayerns muss auch für die Zukunft gesichert werden. Zunehmende Inanspruchnahme, neue technische Möglichkeiten und demografische Entwicklungen verändern die Anforderungen laufend. Hier gilt es:

- eine stabile und bezahlbare Energieversorgung sicherzustellen sowie den Ausbau erneuerbarer Energien voranzutreiben und Speichermöglichkeiten zu schaffen,
- die Betriebe auf ihrem Weg zu einem höheren Selbstversorgungsgrad, beispielsweise durch eigene Energieerzeugung oder durch dezentrale und kommunale Energieanbieter, zu unterstützen,
- zügig ein flächendeckendes Gigabit-Festnetz und ein lückenloses 5G-Mobilfunknetz zu erreichen,
- die Mobilitätsinfrastruktur, bestehend aus Straßen-, Schienen- und Luftverkehr, aber auch Rad- und Wanderwege im Sinne eines intermodalen Gesamtverkehrssystems weiterzuentwickeln. Angebote im ÖPNV müssen stärker auf die Mobilitätsanforderungen des Gastes auf der „letzten Meile“ und am Zielort ausgerichtet werden und dürfen nicht an Gebietsgrenzen enden,
- Lademöglichkeiten für die Elektromobilität (Busse, Pkw, Lkw, E-Bikes etc.) flächendeckend auszubauen,
- attraktive und nachfragegerechte Standortinfrastrukturen in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Pflege und Betreuung zu sichern,
- touristische Leuchtturmprojekte im Rahmen einer Anschubfinanzierung in Form von Konzeption, Aufbau, Umsetzung und Bewerbung von wichtigen Impulsprojekten zu

schaffen und ggf. über die Richtlinien zur Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE) zu fördern.

Darüber hinaus gilt es, die Klein- und Kleinstvermieter-Strukturen bayernweit abzusichern. Insbesondere die privaten Gastgeber gehören untrennbar zum Bild Bayerns und sind ein wichtiger Imageträger für den Tourismus im ländlichen Raum. Sie repräsentieren einen Teil der Tourismuswirtschaft, der dort für Erwerbs- und Einkommensalternativen sorgt. In den vergangenen Jahren kam es vor allem in diesem Segment zu Bettenverlusten und einem Rückgang der Betriebszahlen. Grund sind häufig ungleiche Wettbewerbschancen oder Nachfolgeprobleme. Hier braucht es eine passgenaue Unterstützung beispielsweise bei der Vernetzung und mit Beratungsangeboten.

Für die Entwicklung und den Erhalt der touristischen Infrastruktur ist eine starke, zweckgebundene Finanzausstattung der Kommunen und ihrer touristischen Organisationen erforderlich. Attraktive Reiseziele und ein starkes Image gepaart mit einem umfassenden öffentlichen Angebot an Touristeninfos, Rad- und Wanderwegen, Park- und Gartenanlagen sowie Veranstaltungen etc. liefern wichtige Argumente für die Reiseentscheidung des Gastes und sind damit die Grundlage für lokale Leistungsträger bei der Vermarktung ihrer Angebote. Dabei profitieren nicht nur Touristen von eben diesem öffentlichen Angebot, sondern insbesondere auch Einheimische, zu deren Lebensqualität eine starke Freizeitinfrastruktur in erheblichem Maße beiträgt.

1.2 Steuerrechtliche Rahmenbedingungen verbessern

Die Tourismusbranche ist auf steuerrechtliche Rahmenbedingungen angewiesen, die ihren mittelständischen, von Familienunternehmen geprägten Strukturen entsprechen. Neben dem grundlegenden Handlungsbedarf in der Steuerpolitik gilt es einige spezifische Aspekte, die im Sinne einer wettbewerbsfähigen Tourismuswirtschaft gelöst werden müssen.

1.2.1 Reduzierter Mehrwertsteuersatz auf Speisen

Der reduzierte Mehrwertsteuersatz auf Speisen, der Anfang 2024 aufgehoben wurde, muss auch im Sinne fairer Wettbewerbsbedingungen gegenüber Nachbarstaaten wieder eingeführt werden. Dies schafft Planbarkeit und erhält notwendige Liquidität nicht nur in Krisen.

1.2.2 Abgesenkte Mehrwertsteuersatz auf touristische Busreisen

Die Mehrwertsteuer auf touristische Busreisen ist wettbewerbsgerecht auf den reduzierten Mehrwertsteuersatz von sieben Prozent zu senken, wie er auf Bahnreisen angewendet wird. Das stärkt die Nutzung des umweltfreundlichen Verkehrsmittels Reisebus auch auf Strecken, die per Bahn nicht hinreichend erschlossen sind. Gerade touristisch sehr begehrte Reiseziele können so von motorisiertem Individualverkehr entlastet werden.

1.2.3 Grundsteuerlösung für kleinteilig zusammengesetzte übergroße wirtschaftliche Einheiten

Das dem Grunde nach einfache und attraktive bayerische Grundsteuerrecht muss bei Freizeiteinrichtungen, die auf außerordentlich große, naturnah bewirtschaftete Flächen angewiesen sind, modifiziert werden. Die aktuelle Rechtslage kann in einem besonderen Fall zu einer wirtschaftlich nicht tragbaren Steuerlast führen. Dazu kommt es, wenn der wichtige Grundsteuer-Abschlag für unbebaute sehr große Flächen nicht greift, weil Grundstücke mehrerer Eigentümer zusammengepachtet werden. Hier muss das gesamte wirtschaftlich genutzte Areal einheitlich betrachtet werden.

1.2.4 Keine Mehrbelastung durch eine Bettensteuer oder -abgabe

Wir begrüßen, dass der Bayerische Landtag der Einführung einer kommunalen Bettensteuer durch eine Änderung des bayerischen Kommunalabgabengesetzes einen Riegel vorgeschoben hat. Unabhängig vom Ausgang der anhängigen Gerichtsverfahren bleibt eine solche Steuer ebenso ein falscher Weg wie eine zweckgebundene Bettenabgabe. Beides würde touristische Dienstleistungen verteuern. Zusätzliche Steuern und Abgaben würden die touristische Attraktivität einzelner Destinationen und damit auch der jeweiligen Städte und Gemeinden empfindlich beeinträchtigen. Insbesondere Anbieter im ländlichen Raum wären davon betroffen. Der Tourismus braucht nicht neue Lasten, sondern die konsequente Arbeit an besseren Standortbedingungen.

1.3 Arbeits- und Fachkräftebedarf sichern

Die personalintensive Tourismuswirtschaft steht vor der zunehmend schwereren Herausforderung, ihren Arbeits- und Fachkräftebedarf zu decken. Die Imagekampagne Tourismus, an der sich die vbw und einige ihrer Mitgliedsverbände beteiligen, hat zum Ziel, die Attraktivität und das Bewusstsein für die Tourismuswirtschaft stärker in den Mittelpunkt zu stellen und neue Mitarbeiter für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft zu begeistern.

Die Fachkräftesicherung muss dauerhaft hohe Priorität für die Politik haben, unabhängig von konjunkturellen Bewegungen am Arbeitsmarkt, und die Aktivitäten etwa zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, im Bildungsbereich oder für die gezielte Zuwanderung müssen mit Nachdruck vorangetrieben werden. Speziell für den Bereich der Tourismuswirtschaft sind folgende Aspekte zu beachten:

- die talent- und arbeitsmarktorientierte Berufs- und Studienorientierung im Bereich der Tourismuswirtschaft muss gestärkt werden,
- Freibeträge in Höhe des jährlichen Sachbezugswertes für die arbeitgebergeförderte Verpflegung und Bereitstellung von Wohnraum für Auszubildende müssen eingeführt werden,
- gastgewerbliche Ausbildungsberufe (z. B. Köche, Fachkräfte Küche, Fachleute für Restaurant- und Veranstaltungsgastronomie etc.) müssen als Mangelberufe anerkannt und

- die Möglichkeiten zur Beschäftigung von Arbeits- und Saisonkräften aus Nicht-EU-Staaten verbessert werden,
- Verfahren für Arbeitsgenehmigungen Geflüchteter mit Bleibeperspektive müssen beschleunigt und vereinfacht werden.

Sinnvoll kann auch die Schulung von Teilzeit- und Saisonkräften im regionalen Netzwerk sein, insbesondere von Schülern und Studenten, die im Servicebereich in der Gastronomie tätig werden möchten. Diese Schulung könnte beispielsweise in den Hauswirtschaftsbereichen der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten stattfinden, ebenso in Berufsschulen mit geeigneten Schulungseinrichtungen. Eine Vernetzung zwischen Geschulten und interessierten Betrieben ist anzustreben, etwa über eine digitale Plattform.

2 Tourismuswirtschaft stärken

Tourismusland Bayern weiterentwickeln

2.1 Koordinations- und Entscheidungsstrukturen im Tourismus optimieren

Notwendig sind die Verbesserung der Zusammenarbeit von Kommunen und privatwirtschaftlich organisierten Tourismus-Vereinigungen, die Konzentration auf die wesentlichen Aufgabenstellungen sowie ein optimierter Einsatz digitaler Tools. Es gilt, die Verwaltungs- und Managementstrukturen im Tourismus besser zu koordinieren sowie die Tourismusorganisationen zukunftsgerecht weiterzuentwickeln und gezielt zu stärken, so dass eine Tourismuswirtschaft „aus einem Guss“ entsteht. Darüber hinaus ist es notwendig,

- ein festes jährliches Budget zu etablieren, damit das vorhandene Know-how der tourismuspolitischen Akteure unter der Federführung der Tourismusabteilung im Wirtschaftsministerium zusammengeführt, gebündelt und ggf. bedarfsgerecht ergänzt werden kann,
- eine zukunftsorientierte Tourismusstrategie für einen ganzheitlichen touristischen Ansatz in Bayern zu entwickeln und
- die Landesmittel für die Bayern Tourismus Marketing GmbH und der vier Regionalverbände zu verstetigen und wettbewerbsfähig weiterzuentwickeln.

2.2 Innovation im Tourismus fördern

Innovationen sind ein wichtiger Schlüssel, um die Qualität touristischer Dienstleistungen zu verbessern und Kosten zu senken. In diesem Zusammenhang begrüßen wir, dass die Mittel zur Fortführung des Bayerischen Tourismus-Thinktanks, dem Bayerischen Zentrum für Tourismus (BZT), für die kommenden Jahre gesichert sind. Es gilt die Ergebnisse der Tourismusforschung – insbesondere aus dem BZT – stärker bei den Akteuren des Tourismus zu verankern und umfassend in die Praxis zu tragen. Dementsprechend sollen verstärkt praxisrelevante Fragestellungen im Fokus der Untersuchungen stehen. Die notwendigen Mittel sind dafür vorzusehen.

Betriebe beziehungsweise Regionen sollten bei innovativen Maßnahmen und neuen strategischen Ansätzen zur Energieeinsparung, Energieeffizienz und CO₂-Einsparung unterstützt werden.

Um Innovationen zu fördern, sind Wettbewerbe ein geeignetes Instrument. Erste Ansätze können zum Beispiel Konzepte für den Städtetourismus der Zukunft oder flexiblere (Zwischen-)Nutzungsoptionen für touristische Infrastrukturen sein.

2.3 Tourismuswirtschaft durch geeignete Förder- bzw. Zuschussprogramme bedarfsgerecht unterstützen

Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie wirken nach und mit den aktuell stark steigenden Preisen sowie vor dem Hintergrund einer zunehmenden Konsumzurückhaltung seitens der Gäste stehen viele Betriebe vor Liquiditätsproblemen. Die notwendigen Investitionen für Digitalisierung und Klimaanpassung lassen sich in der Folge kaum noch stemmen. Dabei gilt allgemein, die Kredit- und Förderprogramme der LfA Förderbank Bayern und der Kreditanstalt für Wiederaufbau gezielt und bedarfsgerecht auszubauen und die Möglichkeiten zu Bündelung und Ko-Finanzierung verschiedener Förder- bzw. Zuschussprogramme zu erleichtern. Überdies müssen die Unternehmen weiterhin gezielt gefördert werden durch:

- die Fortführung des „Heimatswirtschaftenprogramm“ durch eine mehrjährige Mittelaussstattung von jährlich 15 Millionen Euro, um gastronomischen Kleinbetrieben die Möglichkeit zu geben, sich durch Investitionen zukunftsfähig aufstellen zu können.
- die Verstetigung der kostenfreien „Blitzlicht-Beratung“ als Potenzial- und Schwachstellenanalyse, um insbesondere gastgewerbliche Kleinbetriebe durch praktische Beratungen zukunftsfähig zu machen.

Mit dem Gaststättenmodernisierungsprogramm unterstützte der Freistaat im Jahr 2019 kleine Gastwirtschaften im ländlichen Raum und leistete damit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Attraktivität. Gefördert wurden General- und Teilsanierungsmaßnahmen sowie Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen. Es wäre wünschenswert, dieses erfolgreiche Förderprogramm erneut aufzulegen.

Ein wichtiges Förderinstrument im Bereich des Tourismus ist die Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE), von denen ausschließlich öffentliche Körperschaften profitieren können. Im Rahmen des RÖFE-Programms werden Basiseinrichtungen der touristischen Infrastruktur gefördert, zum Beispiel Informationszentren einschließlich Tourismusämter, Kurparks und Veranstaltungszentren sowie unter bestimmten Voraussetzungen die Generalsanierung und Modernisierung von Häusern des Gastes, Hallenbädern oder Kurhäusern. Gefördert werden zudem die Verbesserung der Energieeffizienz und die Reduzierung von Treibhausgasemissionen in kommunalen touristischen Infrastrukturen. Dieses Förderprogramm spielt somit eine wichtige Rolle für die öffentliche Tourismusinfrastruktur und muss angesichts der vielfältigen kommunalen Aufgaben im Tourismus ausgebaut werden.

Die vom Freistaat Bayern und einigen Verbänden wie der vbw finanzierte Imagekampagne Tourismus hat die Erwartungen übertroffen. Was in diesem Rahmen erarbeitet wird, muss auch weiterhin nutzbar und aktuell gehalten werden, beispielsweise das Arbeitgeberportal oder die Darstellung der Bedeutung des Tourismus für Bayern.

Mit den touristischen Förderprogrammen im Rahmen der Regionalförderung (im Rahmen des Bayerischen regionalen Förderprogramms für die gewerbliche Wirtschaft – BRF) hat der Freistaat ein wichtiges Zeichen für die Stärkung des Tourismus gesetzt:

- Mit dem Sonderprogramm *PremiumOffensive Tourismus* werden in erster Linie Vorhaben der Hotellerie (in Einzelfällen auch gastronomische Betriebe) im gehobenen und hochwertigen Bereich unterstützt.
- Das Sonderprogramm *Tourismusland Bayern – Qualität und Gastlichkeit* fördert gem. KMU-Definition Kleinst- und Kleinunternehmen der gewerblichen Hotellerie und Gastronomie bei Modernisierungs-, Sanierungs-, Ausstattungs- und Erweiterungsmaßnahmen zur Qualitätsverbesserung der Bewirtschaftungs- und Gästebereiche.
- Investitionsmaßnahmen in die Barrierefreiheit sind Ziel des Sonderprogramms *Tourismusland Bayern – barrierefreie Gastlichkeit*.

Die mittelfristige Fortführung ist angezeigt.

2.4 Außenwirtschaftsförderung stärker für die Tourismuswirtschaft nutzen

Der intensivierte Preis- und Qualitätswettbewerb sowie die zunehmende Konkurrenz um qualifizierte Mitarbeiter (z. B. im Alpenraum) machen die internationale Kundengewinnung zur Notwendigkeit. Dabei sind insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen der Tourismuswirtschaft auf Unterstützung angewiesen. Der Freistaat Bayern bietet daher seit Jahren eine Reihe von Maßnahmen an, die es auch für die Tourismuswirtschaft stärker nutzbar zu machen gilt:

- Fortführung der Maßnahmen des Freistaats bei Markterschließung, politischer Flankierung und Exportförderung.
- Unterstützung der Unternehmen bei der Gewinnung von Arbeits- und Fachkräften aus dem Ausland.
- Durchführung bzw. Unterstützung von Veranstaltungen zur Bewerbung der Tourismusdestination Bayern, z. B. durch Ministerreisen und Delegationsreisen oder auch das Auslandsmessen-Beteiligungsprogramm.
- internationale Netzwerke Bayerns, wie das Außenwirtschaftszentrum und die Auslandsrepräsentanten.
- Kooperations- und Markterschließungsprojekte
- Finanzierungshilfen der LfA Förderbank Bayern für touristische Unternehmen, die sich international aufstellen.

2.5 Industrie verstärkt als Partner für die Tourismuswirtschaft gewinnen

Industrieunternehmen fragen schon heute vielfach Dienstleistungen der Tourismuswirtschaft nach: ob Catering, Unterkünfte für Geschäftsreisende, Beförderungsleistungen oder Incentives für Mitarbeiter. Für touristische Betriebe kann es sich als sehr lohnend erweisen, die Zusammenarbeit mit Industrieunternehmen weiter auszubauen, auch mit Blick auf die überregionale und internationale Sichtbarkeit. Alle Akteure sind gefordert, diese Wertschöpfungsnetzwerke sichtbar zu machen und zu pflegen.

3 Bürokratie gezielt abbauen

Unternehmen von administrativem Aufwand entlasten

3.1 Bürokratische Lasten auf ein Mindestmaß reduzieren

Unnötige Bürokratie schwächt die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen der Tourismuswirtschaft, bindet Arbeitskräfte und gefährdet zukünftiges Wachstum. Um insbesondere den kleineren und mittleren Unternehmen der Tourismuswirtschaft das Arbeiten zu erleichtern, sollten beispielsweise folgende Aufgaben angegangen werden:

- Historische Schwellenwerte etwa für die Kleinunternehmerregel in der Umsatzsteuer und für Verpflegungspauschalen zumindest inflationsgerecht fortschreiben. Dort, wo sie sich, wie bei der Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter und Sammelabschreibungen, sogar unsystematisch überschneiden, für gut aufeinander abgestimmte Regelungen sorgen.
- Möglichkeiten der Digitalisierung wie etwa die E-Rechnung nutzen, um steuerliche Prozesse auch für kleine Unternehmen deutlich einfacher zu gestalten, Rechts- und Verfahrenssicherheit zu gewinnen und die Zahl aufzubewahrender Papierbelege deutlich zu reduzieren.

3.2 Arbeitszeit durch einen wöchentlichen Bezugszeitraum flexibilisieren

Der Arbeitsanfall in Betrieben der Tourismusbranche ist häufig nicht gleichmäßig. Darüber hinaus wünschen sich viele Mitarbeitende in Abstimmung mit ihrem Arbeitgeber ein höheres Maß an Flexibilität. Die Abkehr von der täglichen zugunsten einer wöchentlichen Höchstarbeitszeit ist das richtige Instrument, beiden Anliegen gerecht zu werden. Ein Verzicht auf die tägliche Höchstgrenze von zehn Stunden führt nicht zu einer Erhöhung des Arbeitszeitvolumens, sondern nur zu mehr Flexibilität bei der wöchentlichen Verteilung. Eine vertraglich vereinbarte 40-Stunden-Woche bleibt eine 40-Stunden-Woche, der durchschnittliche Acht-Stunden-Tag bleibt hier erhalten.

3.3 Digitale Verwaltungsleistungen ausbauen

Ziel ist, bestehende Verwaltungsdienste vollständig medienbruchfrei zu digitalisieren. Der Umstieg auf digitale Verfahren muss genutzt werden, um Prozesse aller Art reibungsloser und effizienter zu gestalten. Digitale Lösungen müssen umfassend ermöglicht werden, beispielsweise durch den Einsatz von Sensorik anstelle händischer Prüfungen und die voll digitalisierte Erfüllung von Aufzeichnungs- und Meldepflichten. Weitere Punkte sind:

- Sichere elektronische Authentifizierung,
- Austausch maschinell lesbarer und verarbeitbarer Daten,
- Vermeidung von Mehrfacherhebungen derselben Daten (Once Only).

4 Transformationsprozesse im Tourismus erfolgreich gestalten

Tourismuswirtschaft zukunftsfähig aufstellen

4.1 Potenziale digitaler Technologien ausschöpfen

4.1.1 Digitalisierungstechnologien weiterentwickeln und nutzen

Die Digitalisierung bietet der bayerischen Tourismuswirtschaft erhebliche Chancen, bringt aber auch hohe Investitionserfordernisse mit sich. Um die Digitalisierung bei allen Unternehmen der Tourismuswirtschaft zum Erfolg zu führen, sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:

- Das digitale Enabling der Betriebe und deren Unterstützung bei der Entwicklung digital gestützter Angebote müssen intensiviert werden. Wichtiger Baustein ist eine Sensibilisierung für die Potenziale von Datenanalysen und darauf aufbauend der Datennutzung, z. B. für die Optimierung betrieblicher Abläufe oder die Etablierung neuer Lösungen. Hier kann verstärkt mit Best Practice Beispielen gearbeitet werden. Sinnvoll sind ferner zusätzliche Informationen zu Datenschutz und IT-Sicherheit, um Unsicherheiten zu beseitigen. Fördermöglichkeiten sind bedarfsgerecht fortzuführen beziehungsweise auszubauen.
- Eine gute digitale Verknüpfung touristischer Informationen (POI, Wander- und Radwege etc.) mit einer qualitativ hochwertigen Kartendarstellung zur Verbesserung der touristischen Standortqualität verbessern. Voraussetzung hierfür ist die Weiterentwicklung der übergreifenden *BayernCloud Tourismus*. Sie bietet insbesondere die Möglichkeit, potenziellen Besuchern bzw. Gästen quasi in Echtzeit wichtige Informationen für ihren Besuch zu geben („Ausflugsticker“). Diesen Service gilt es auszubauen.
- Die generell für die *BayernCloud Tourismus* benötigte Datenbasis muss sukzessive erweitert und rechtssicher verfügbar gemacht werden, um weitere Services zu ermöglichen.
- Einzelunternehmen und Destinationen müssen beim Datenmanagement und der Implementierung neuer Tools und Konzepte kontinuierlich unterstützt werden.

Eine stärkere Vernetzung der verschiedenen Angebote und Betriebe vor Ort ist sinnvoll, und digitale Technologien bieten dafür eine gute Möglichkeit. Auch hier gilt es, die Vorteile gerade für kleinere, wenig digitalaffine Unternehmen erlebbar zu machen. Einen Beitrag können Aktionen wie die laufende Imagekampagne mit Beteiligungsmöglichkeiten für Betriebe leisten.

Die BayTM bündelt in ihrer Kompetenzstelle Digitalisierung das touristische Datenmanagement des Freistaats und bietet mittelfristig digitale Tools zur Unterstützung von

touristischen Partnern (z. B. Wintersportmodul, Webbaukasten, Eingabetool für Einzelunternehmen etc.). Es gilt, dieses Angebot auszuweiten.

4.1.2 Fairen Wettbewerb gewährleisten

Mit der zunehmenden Nutzung des Internets als Informations-, Kommunikations- oder Buchungsmittel sind neue Herausforderungen für touristische Betriebe entstanden, z. B. durch neue, teilweise private Konkurrenz aus der sogenannten „Sharing-Economy“ (z. B. Airbnb).

Es gilt, für alle Anbieter einen fairen Wettbewerb zu ermöglichen:

- Alle Marktteilnehmer müssen gleiche Rechte und Pflichten haben, z. B. bei Auflagen für Brandschutz, Hygiene, Sicherheit oder Barrierefreiheit.
- Monopolistische bzw. oligopolistische Strukturen mit marktbeherrschendem Einfluss einzelner Plattformen sowie gegebenenfalls missbräuchliche Klauseln müssen mit den Möglichkeiten von Wettbewerbs- bzw. Kartellrecht begegnet werden.

Das Online-Buchungssystem ist eine wichtige Plattform für Klein- und Kleinstanbieter, das den Buchungsaufwand für Anbieter von Fremdenzimmern, Ferienwohnungen bzw. -häusern reduziert und die Sichtbarkeit der Anbieter erhöht. Die Öffnung für Vermieter aus allen Teilen Bayerns wäre ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Plattform. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang, geförderte Beratungsangebote auszubauen und die Mittel dafür mittelfristig zu verstetigen. Ziel muss es dabei sein, die statistische Datengrundlage bei Klein- und Kleinstvermietungen zu verbessern, um die Tourismuspolitik besser koordinieren zu können.

4.2 Anpassung an den Klimawandel und klimaneutrales Wirtschaften

Der Klimawandel macht sich heute schon in etlichen touristischen Regionen deutlich bemerkbar. Darauf und auf die absehbaren weiteren Entwicklungen müssen sich die Betriebe und Regionen in ihrer strategischen Ausrichtung einstellen. Gleichzeitig strebt Bayern an, bereits im Jahr 2040 klimaneutral zu sein. Das setzt eine erhebliche Transformation unter anderem bei der Energieversorgung und entsprechende Investitionen voraus.

Je intensiver der Wandel von staatlicher Seite forciert wird, desto mehr ist diese gefordert, die Unternehmen bei der erfolgreichen Bewältigung bedarfsgerecht zu unterstützen. Wo neue Erwartungen an die gewerbliche Wirtschaft gestellt werden, etwa beim Vorhalten von Lademöglichkeiten, müssen wirtschaftlich tragfähige Konzepte für die Refinanzierung immer mitbedacht und bei Bedarf regulativ erleichtert oder die Umsetzung gefördert werden. Programme und Maßnahmen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit sind stärker mit Tourismus zusammendenken und darauf ausrichten. Beispiele hierfür sind die Unterstützung von Betrieben und Regionen bei der Entwicklung von geeigneten Klimaanpassungsstrategien und Angeboten für nachhaltiges Reisen.

Unser Positionspapier *Klimawandel und Klimaanpassungsstrategien im Tourismus* zeigt auf, wie die Rahmenbedingungen verändert werden müssen, um die touristischen Unternehmen auf dem Weg in die Nachhaltigkeit zu unterstützen.

Ansprechpartner/Impressum

Volker M. Schilling

Abteilung Wirtschaftspolitik

Telefon 089-551 78-268

volker.schilling@vbw-bayern.de

Impressum

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich ohne jede Diskriminierungsabsicht grundsätzlich auf alle Geschlechter.

Herausgeber

vbw

Vereinigung der Bayerischen
Wirtschaft e. V.

Max-Joseph-Straße 5
80333 München

www.vbw-bayern.de

© vbw Januar 2025